

Zielsetzung
und Aufgabenfelder der
Mobilen
Sonderpädagogischen
Dienste

MSD-8



Zusammenarbeit mit Schulpsychologen und Beratungslehrern der allgemein bildenden Schulen

Im Hinblick auf die schulische Integration ist die Zusammenarbeit zwischen den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD), den Schulpsychologen und den Beratungslehrern der allgemein bildenden Schulen, insbesondere der Grundschule und der Hauptschule, von großer Bedeutung.

Im System Schule ist Beratung vor allem zur Zielvereinbarung und Zielerreichung unerlässlich. Beratung erstreckt sich auf alle Bereiche der Schule sowie des gesamten Bildungssystems. Eine wichtige Aufgabe der Beratung stellen Kommunikation und Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler dar.

Beratung wird arbeitsteilig realisiert. Sie wird im Kernbereich der Schule, also dem Unterricht, von jedem Lehrer handlungsorientiert vollzogen. Als fachlich qualifizierte Hilfeleistung im Sinne eines Stützsystems schulischer Zielerreichung wird sie für jede Schuleinheit der allgemein bildenden Schule durch Schulpsychologen, Beratungslehrer und Sonderschullehrer in den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten angeboten (vgl. *BayEUG, Art. 21, Art.78*).

In der Praxis wird bisweilen über die unzureichende Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung innerhalb des Beratungssystems der Schule geklagt. Die Komplexität der Tätigkeitsbereiche macht es jedoch schwer, Grenzlinien zu ziehen. So bleibt oft die Frage ungelöst: Wann beraten Beratungslehrer oder Schulpsychologe, wann der Sonderschullehrer in den MSD die Eltern und Lehrer bei Lern- und Sprachschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen eines Schülers?

Grundsätzlich gilt, dass unabhängig von den Beratungs- und Fördererfordernissen jeder Beratungslehrer, Schulpsychologe oder Sonderschullehrer in den MSD die geeignete Form beratenden Vorgehens sowie die entsprechenden Aufgabenschwerpunkte findet zeitgerecht die Kooperation mit Partnern des Beratungssystems sucht.

Eine rechtliche Regelung der Tätigkeitsbereiche ist wirkungslos, weil sie das Angebot und die unverzichtbare Flexibilität schulischer Beratung einengt.




Der erleichterten Lesbarkeit wegen wird in dieser Veröffentlichung bei Personen und Berufsbezeichnungen die männliche Form benutzt.

Aus der Kultusministeriellen Bekanntmachung zur Schulberatung vom 29. Oktober 2001 ergeben sich:

Fünf Tätigkeitsbereiche für Beratung durch Beratungslehrer und Schulpsychologen:

- Einschulung
- Schullaufbahnberatung
- Pädagogisch-psychologische Beratung bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Beratung von Schule und Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten

Der Sonderschullehrer in den MSD wird in den gesamten Tätigkeitsbereichen für folgende Förderschwerpunkte angefordert:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Lernen• Emotionale und soziale Entwicklung• Sprache |  | regionale MSD |
| <ul style="list-style-type: none">• Hören• Geistige Entwicklung• Körperliche und motorische Entwicklung• Sehen |  | überregionale MSD |
| <ul style="list-style-type: none">• Autismus• Unterrichtung kranker Schüler |  | in Kooperation mit der Beratungsstelle der Schule für Kranke |

Aufgabenbereiche der MSD (vgl. BayEUG Art. 21 Abs. 1):

- Diagnostik
- Förderung
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Erziehungsberechtigten und Schülern
- Koordination der sonderpädagogischen Förderung
- Fortbildung für Lehrkräfte

Die Abgrenzung zum Beratungsangebot der allgemein bildenden Schule durch Beratungslehrer und Schulpsychologen ist dann gegeben, wenn die Beratungstätigkeit in den Kompetenzbereich des Kooperationspartners übergeht. Für die MSD steht der sonderpädagogische Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit, „die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“ (vgl. *KMK-Empfehlung 1994, KWMBI I Nr.21/1994 S.460*).

Eine Kind-Umfeld-Analyse führt zu einer stimmigen Förderplanung und zur Entscheidung über den individuell angemessenen Förderort. Die Sonderschullehrer in den MSD erfüllen hierbei subsidiäre Aufgaben.

Anders als die Schulberatung besitzen die MSD die Möglichkeit zu integrativer Förderung der Kinder und Jugendlichen in der allgemein bildenden Schule. Der gesamten Tätigkeit der MSD liegt hierbei „die Arbeit für das Kind“ als Prinzip zugrunde.

Das Handlungsspektrum der MSD

**Interventionsbedarf
Schulberatung**



**Sonderpädagogischer Förderbedarf
MSD**

Personenbezogene Beratung

- Entwicklungsstörungen
- Motorische Beeinträchtigungen
- Sprachauffälligkeiten
- Teilleistungsschwächen wie LRS und Dyskalkulie
- Verhaltensprobleme
- Vorschulische Entwicklung

Umfeldbezogene Beratung

- Lehrer – Schüler – Eltern – Problematik
- Negative Einwirkungen aus dem sozialen Umfeld
- Bewältigung schwieriger familiärer Situationen

Schulbezogene Beratung

- Einschulungsfragen
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen
- Lern- und Leistungsprobleme
- Ineffektives Arbeitsverhalten
- Prüfungsangst
- Leistungsverweigerung infolge ständiger Entmutigungen
- Gruppendynamische Prozesse in der Schule

Organisationsvorschlag

Für alle allgemein bildenden Schulen jedes Schulamtsbezirks steht ein Sonderschullehrer in den MSD als Ansprechpartner zur Verfügung. Fragen, die im Zusammenhang mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf eines Schülers stehen, sollen von der allgemein bildenden Schule mit dem für sie zuständigen Sonderschullehrer in den MSD erörtert werden. Diese Regelung wird über die Schulaufsicht allen Schulleitern der allgemein bildenden Schule mitgeteilt (Tabelle 1). Die fachliche Beratung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Bestimmung des Förderortes werden durch diese Organisationsform erreicht.

Schuljahr 2005/06:

Schulen	Zuständige MSD (Beratung bei sonderpädagogischem Förderbedarf)	Förderschule (Sonderpädagogisches Förderzentrum)
GS ...	Frau ..., SoLin	SFZ ...
HS ...	Frau ..., SoLin	SFZ ...
GS ...	Herr ..., SoL	SFZ ...
...

Tabelle 1

Die regionalen Beratungsdienste an den allgemein bildenden Schulen (Schulpsychologen, Beratungslehrer, MSD) vernetzen sich und kooperieren je nach Problemstellung. Dies gelingt durch gemeinsame Sitzungen von Arbeitsgemeinschaften, gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen sowie durch den Aufbau computergestützter Kommunikation und kooperativer Gruppenberatung.

Die MSD bieten im Rahmen schulinterner und regionaler Fortbildung für die allgemein bildende Schule einzelne Themen aus dem Bereich der spezifischen Förderschwerpunkte an.

Die Sonderpädagogischen Förderzentren nützen in ihren Beratungsstellen - soweit erforderlich - die Kompetenzen der Beratungslehrer und Schulpsychologen. Die Beratungsstellen sind eine Angebotserweiterung der MSD.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen dem Beratungssystem der allgemein bildenden Schulen und der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste auf überregionaler Ebene eine Regierungsbezirks anzustreben.

Literatur:

- Bruno J. Schor, Mobile Sonderpädagogische Dienste. Donauwörth 2002
Sonderbekanntmachung - KMBek v. 29.10.2001, KWMBI Nr.22/2001 v. 30.11.2001
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Neufassung vom 24. März 2003
Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 06. Mai 1994, KMBek vom 18. September 1994, KWMBI Nr. 21/1994

Herausgeber: © Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Schellingstr. 155 - 80797 München
im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

Arbeitskreis „Mobile Sonderpädagogische Dienste“ - Leitung: IR Alfons Schweiggert, München;
Verantwortlich: OStD Dr. Bruno J. Schor
Mitglieder des Arbeitskreises: SoOL Harald Braun - Schwaben, BR Norbert Gockner - Mittelfranken,
SoKR Wolfgang Ludwig - Niederbayern, SoKR Heinz Meier - Oberfranken, SoLin Daniela Schirmer –
Unterfranken, SoOLin Christa Schor - Oberbayern, SoL Christian Schwab - Oberpfalz.

Verantwortliche Verfasser dieses Beitrags: Zusammenarbeit (Wolfgang Ludwig)

Gesamtherstellung: Alfred Hintermaier Verlag, München 2005